

**Beschlussempfehlung**  
**an die Stadtverordnetenversammlung**

13. Oktober 2022  
1 von 2

**Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg"**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.594 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Schoeller

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme der interkommunalen Gewerbeentwicklung am „Sandershäuser Berg“ durch den Zweckverband Raum Kassel (ZRK) von der Gemeinde Niestetal aufgrund § 3 Nr. 1 d) der ZRK-Verbandssatzung, deren Vorbereitung und Durchführung nach der auf gleicher Satzungsgrundlage dazu verabredeten Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) erfolgen soll, wird zugestimmt.
2. Für die zu treffende Feststellung der ZRK-Verbandsversammlung nach § 13 Nr. 2 der ZRK-Verbandssatzung, dass die Maßnahme zu 1. Bedeutung für das gesamte Verbandsgebiet zugesprochen wird, wird zugestimmt.
3. Die Stadt Kassel beteiligt sich als ZRK-Verbandsmitglied gemäß § 13 Nr. 2 der Verbandssatzung an der interkommunalen Maßnahme zu 1.
4. Der IAV für die interkommunale Entwicklung des Gewerbegebiets „Sandershäuser Berg“ in Niestetal, OT Sandershausen (GSB2) zwischen dem ZRK und der Gemeinde Niestetal wird zugestimmt.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, weitere ggf. durch Beteiligungsverzicht anderer ZRK-Kommunen verfügbare Anteile zu übernehmen.
6. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils gebotenen rechtlichen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag betr. Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg", 101.19.594, **zuzustimmen.**

Vera Wilmes  
Vorsitzende

Sabine John  
Schriftführerin